

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

71. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Vertiefendes Familienrecht“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program, 12 ECTS-Punkte

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Als Spiegelbild der Gesellschaft ist das Familienrecht ein hochkomplexes Rechtsgebiet, das sich stetig verändert und dauernd vor neuen Herausforderungen steht. Unter dem Begriff „Familienrecht“ fallen eine große Bandbreite an Themenbereichen: Von den Grundlagen des Ehe- und Partnerschaftsrechts und des Kindschaftsrechts, bis zu neueren Fragestellungen und Aufgaben, die sich aus dem Grundrechtsschutz, der Ehe für alle, Patchworkfamilien, dem Gewaltschutz und den Aspekten der Diversität ergeben.
Da die Universitäten gerade diese Rechtsmaterie bloß oberflächlich lehren, ist das Familienrecht im Bereich der Rechtsanwendung und Rechtsberatung zu einer echten „Spezialmaterie“ geworden. Die Personen, die sich mit diesem Rechtsgebiet befassen, haben einen permanenten Aus- und Weiterbildungsbedarf. Das Certificate Program „Vertiefendes Familienrecht“ möchte diesen Aus- und Weiterbildungsbedarf durch Module mit hohem Praxisbezug auf wissenschaftlicher Grundlage decken. Dabei zählen die Vortragenden zu den führenden Expert_innen des Fachs.
- (2) Ziel des Weiterbildungsprogramms ist, Kompetenzen im Bereich des Familienrechts zu vermitteln. Damit soll es den Studierenden ermöglicht werden, die spezifischen Herausforderungen und Besonderheiten des Familienrechts zu verstehen. Durch das Verständnis der Funktionsweise und der Teilbereiche des Familienrechts entwickeln die Studierenden unter anderem Fähigkeiten, kompetente Beratung anzubieten, bei komplexen Familiensituationen Lösungen zu entwickeln und den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

(3) Angestrebte Lernergebnisse (Learning Outcomes):

Absolvent_innen sind in der Lage:

- die einschlägigen österreichischen und europäischen Rechtsquellen des Familienrechts zu identifizieren und die Besonderheiten des Familienvertragsrechts darzulegen.
- die Grundlagen und Details der verschiedenen Teilbereiche des Familienrechts zu analysieren und auf Grundlage der Rechtsprechung und Rechtslehre die in der Rechtspraxis auftretenden Fälle zu lösen.
- Gewalt- und Beziehungsstrukturen unter Berücksichtigung von Genderaspekten und rechtlichen Grundlagen zu reflektieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der berufsbegleitenden Variante ein Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten), oder
- (2) allgemeine Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), oder
- (3) bei fehlender Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre einschlägige Berufserfahrung (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden)
- (4) so wie der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Ehe- und Partnerschaftsrecht	6
Modul 2: Kindschaftsrecht und internationale Aspekte	3
Modul 3: Meditation, Scheidungen und Beendigung von eingetragenen Partnerschaften	3
Summe	12

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

§ 9. Prüfungsordnung

Die Beurteilung der Module erfolgt anhand der Kursprüfungen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem/der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 03 vom 17. Jänner 2024

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.